IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Oktober 2026

Nr. 2026/1815
KR.Nr. K 0216/2026 (DDI)

Kleine Anfrage André Wyss (EVP, Rohr): Niederschwelliger Zugang zu Tests auf sexuell übertragbare Infektionen für Sexarbeiterinnen
Stellungnahme des Regierungsrates

---

1. Vorstosstext

Im Kanton Solothurn besteht derzeit kein spezielles, niederschwelliges Angebot für Tests auf sexuell übertragbare Infektionen (STI), das insbesondere auch für Sexarbeiterinnen einfach und kostengünstig zugänglich wäre. Andere Kantone verfügen über spezifische Angebote. So bietet beispielsweise die Aids-Hilfe beider Basel ein vergünstigtes Testing an. Auch in Zürich bestehen niederschwellige und teilweise subventionierte Angebote. Im Kanton Aargau besteht die Möglichkeit eines anonymen Testings bei einer Fachstelle für sexuelle Gesundheit.

Sexarbeiterinnen aus Olten werden für entsprechende Untersuchungen daher unter anderem an die gynäkologische Abteilung des Kantonsspitals verwiesen. Für Personen ohne Schweizer Krankenversicherung können dabei jedoch erhebliche Kosten entstehen, teilweise verbunden mit der Verpflichtung, vor der Behandlung ein Depot zu hinterlegen. Zudem ist unklar, inwieweit eine anonyme Behandlung möglich ist.

Bei Sexarbeiterinnen besteht ein erhöhtes Risiko für sexuell übertragbare Infektionen. Bei einem Risikokontakt besteht ein unmittelbares Bedürfnis nach einem raschen, unkomplizierten und möglichst anonymen Zugang zu Tests und gegebenenfalls Behandlung.

Hohe Gesundheitskosten können für Personen in finanziell prekären Situationen eine erhebliche Hürde darstellen. Wenn Betroffene für ein Testing zudem in einen anderen Kanton reisen müssen, entstehen zusätzliche Kosten und Hürden. Ein niederschwelliges Angebot im Kanton Solothurn würde deshalb nicht nur den Gesundheitsschutz der Betroffenen stärken, sondern auch dazu beitragen, die Weiterverbreitung sexuell übertragbarer Infektionen zu verhindern.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:
1. Wie beurteilt der Regierungsrat die heutige Situation bezüglich des Zugangs zu Tests auf sexuell übertragbare Infektionen im Kanton Solothurn für Sexarbeiterinnen, insbesondere für solche ohne Schweizer Krankenversicherung?
2. Wie kann der Zugang zu Tests im Kanton Solothurn verbessert und niederschwelliger ausgestaltet werden?
3. Kann der Regierungsrat sich vorstellen, im Kanton Solothurn ein spezialisiertes, niederschwelliges Angebot für STI-Tests zu schaffen oder zu unterstützen? Wenn nein, warum nicht?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1:

Wie beurteilt der Regierungsrat die heutige Situation bezüglich des Zugangs zu Tests auf sexuell übertragbare Infektionen im Kanton Solothurn für Sexarbeiterinnen, insbesondere für solche ohne Schweizer Krankenversicherung?

Der Zugang zu Testangeboten im Kanton Solothurn ist gut. Neben den Testmöglichkeiten an den Standorten der Solothurner Spitäler AG (soH) können Tests auch bei den meisten niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten durchgeführt werden. Das Versorgungsangebot ist somit grundsätzlich vorhanden und geografisch gut erreichbar.

Personen, die im Kanton Solothurn einer Erwerbstätigkeit nachgehen, unterstehen grundsätzlich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP). Personen im Meldeverfahren bis 90 Tage wird die Europäische Krankenversicherungskarte empfohlen. Der Regierungsrat anerkennt, dass die Kosten für Testungen für Personen ohne OKP eine Hürde darstellen können. Er ist jedoch der Ansicht, dass die Kosten für Tests im Zusammenhang mit der Ausübung einer freiwilligen Erwerbstätigkeit in der Schweiz in der Eigenverantwortung der betroffenen Personen liegen.

3.1.2 Zu Frage 2:

Wie kann der Zugang zu Tests im Kanton Solothurn verbessert und niederschwelliger ausgestaltet werden?

Der Regierungsrat sieht keinen Handlungsbedarf, neue Angebote aufzubauen.

3.1.3 Zu Frage 3:

Kann der Regierungsrat sich vorstellen, im Kanton Solothurn ein spezialisiertes, niederschwelliges Angebot für STI-Tests zu schaffen oder zu unterstützen? Wenn nein, warum nicht?

Die Prävention von sexuell übertragbaren Krankheiten ist Aufgabe von Bund und Kantonen. Mit dem Nationalen Programm «Stopp HIV, Hepatitis B, Hepatitis C und sexuell übertragbare Krankheiten» (NAPS) setzt der Bund den strategischen Rahmen. Die Kantone sind im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Umsetzung zuständig. Massgeblich für die Frage, ob zusätzliche Angebote nötig sind, sind die epidemiologische Lage sowie der Zugang zur bestehenden Versorgung.

Um Zahlen aus Gebieten mit unterschiedlicher Bevölkerungsgrösse epidemiologisch vergleichbar zu machen, werden die Anzahl der Erkrankungsfälle pro Zeitraum (oft das Kalenderjahr) bezogen auf 100’000 Einwohnerinnen und Einwohner gemessen. Diese Zahl wird als Inzidenz bezeichnet.

Die aktuelle epidemiologische Lage liefert keine ausreichende Grundlage, um ein zusätzliches Testangebot zu rechtfertigen. Im Vergleich zum gesamtschweizerischen Durchschnitt zeigt sich für die Jahre 2025 und 2026 bei den vier meldepflichtigen sexuell übertragbaren Krankheiten Chlamydien, Gonorrhoe, HIV und Syphilis folgendes Bild[1]):

[1]) Informationssystem für meldepflichtige Infektionskrankheiten (Stand: 17.09.2026).

Anzahl Fälle pro 100'000 Einwohner/-innen (Inzidenz), 2025

Krankheiten	**Kanton Solothurn**	**Schweiz**	**Differenz (Kanton Solothurn im Vergleich zum CH-Durchschnitt)**
Chlamydien	115	138	-17%
Gonorrhoe	47	76	-38%
HIV	3	4	-25%
Syphilis (total)	12	12	0%

Anzahl Fälle pro 100'000 Einwohner/-innen (Inzidenz), 2026

Krankheiten	**Kanton Solothurn**	**Schweiz**	**Differenz (Kanton Solothurn im Vergleich zum CH-Durchschnitt)**
Chlamydien	115	150	-23%
Gonorrhoe	41	76	-46%
HIV	2	4	-50%
Syphilis (total)	13	13	0%

Bei drei der vier Infektionskrankheiten liegt die kantonale Inzidenz deutlich unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt; bei Syphilis entspricht sie diesem. Das heisst, dass eine Person im Kanton Solothurn ein kleineres Risiko hat, an einer dieser Krankheiten zu erkranken, als dies gesamtschweizerisch der Fall ist. Angesichts der Datenlage, die bei drei von vier Indikatoren eine deutlich unterdurchschnittliche und beim vierten eine durchschnittliche Fallzahl zeigt, lässt sich eine bevorzugte Behandlung einer Berufsgruppe nicht sachlich begründen. Auch wenn nicht von der Hand zu weisen ist, dass Sexarbeitende einem höheren Expositionsrisiko ausgesetzt sind als die durchschnittliche Normalbevölkerung.

Zurzeit soll auf die Schaffung oder Subventionierung eines spezifischen STI-Testangebots für Sexarbeitende verzichtet werden. Die epidemiologische Entwicklung wird jedoch weiterhin beobachtet und die Frage gegebenenfalls neu beurteilt, sollten sich die Fallzahlen im Kanton Solothurn ungünstig entwickeln.

Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat (kein Papierversand)
Gesundheitsamt; KAD (kein Papierversand; Zustellung durch DS DDI)
Parlamentsdienste (elektronische Publikation an KR)